



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT TÜBINGEN

Inklusion an allgemeinen Schulen im Landkreis Tübingen Bericht des Staatlichen Schulamtes Tübingen

Im Landkreis Tübingen wurden im Schuljahr 19/20 (Statistik Herbst 2019) insgesamt 325 Schüler*innen (146 Schülerinnen, 179 Schüler) mit Ansprüchen auf sonderpädagogische Bildungsangebote in allgemeinen Schulen „inklusiv“ beschult. Im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 sind dies 69 Schüler*innen mehr.

Die Beschulung von 104 Schüler*innen erfolgte im Rahmen von kooperativen Organisationsformen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) an allgemeinen Schulen. Ca. 190 Kinder erhielten an den allgemeinen Schulen sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Im Landkreis Tübingen hat sich in den letzten Jahren ein flächendeckendes Angebot inklusiver Bildung etabliert. Die Schulen fühlen sich für ihre Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot verantwortlich und wollen für Kinder in ihrem Zuständigkeitsbereich ein zieldifferentes Angebot vorhalten. Diese Haltung zeigt sich auch sehr oft trotz des strukturellen Defizits im Bereich der Sonderpädagogik. Grundsätzlich erschwert natürlich der Fachkräftemangel die Umsetzung inklusiver Bildungsangebote. Für die Anforderungen inklusiver Bildung wären natürlich mehr ausgebildete Sonderpädagog*innen wünschenswert.

Den Wünschen der Erziehungsberechtigten hinsichtlich des Lernortes konnte auch im vergangenen Schuljahr in jedem Fall entsprochen werden. In der sonderpädagogischen Diagnostik der Sonderpädagog*innen wird der förderliche Rahmen für die einzelnen Schüler*innen dargestellt. Es werden grundsätzlich keine Aussagen zum Lernort getroffen. Wenn die Erziehungsberechtigten eine Beschulung an der allgemeinen Schule wünschen, findet eine Beratung durch regionale Ansprechpartner*innen des Staatlichen Schulamtes statt. Hierzu hat die Schulverwaltung Unterstützung durch abgeordnete Lehrkräfte erhalten. Im Landkreis Tübingen haben die Regionen Tübingen, Steinlachtal, Rottenburg und Ammerbuch jeweils eine regionale Ansprechpartnerin.

Die Kultusverwaltung des Landes hat im Staatshaushalt für den Bereich des Ausbaus der inklusiven Bildung auch im Kalenderjahr 2020 Mittel für 159 zusätzliche Stellen eingestellt. Die Einlösung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch Sonderpädagog*innen an allgemeinen Schulen wird aber weiterhin vor allem durch die vorhandenen Lehrkräfte der SBBZ abgedeckt, die an allgemeine Schulen abgeordnet werden.

Im Rahmen von gruppenbezogenen Angeboten sollen die Lehrkräfte aus den SBBZ den Anspruch auf sonderpädagogische Bildungsangebote gemeinsam mit den Lehrkräften der allgemeinen Schulen umsetzen. Die Lehrkräfte wurden und werden vom Staatlichen Schulamt Tübingen bzw. Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Baden-Württemberg intensiv in ihrer Aufgabe begleitet.

Fortbildung, Unterstützung, Austausch, Vernetzung

Das Staatliche Schulamt Tübingen bot im Rahmen seiner damaligen Zuständigkeit für die Fortbildung der Lehrkräfte bis 2018/2019 kontinuierlich verschiedene Möglichkeiten der Fortbildung, Weiterentwicklung, Austauschs und Vernetzung an. Hier nur einige Beispiele:

- Start in ein inklusives Setting (Vorbereitung, Unterstützung bei der Einrichtung eines inkl. Settings)
- Qualitätszirkel Inklusive Bildung (2xjährlich) – Ziel: Vernetzung , Austausch, Vertiefung und Weiterentwicklung. Dabei wurden Bedarfe der Vertiefung von Lehrkräften aus inklusiven Settings eingebracht und aufgegriffen.
- Schwerpunktveranstaltung zur Didaktik, Methodik und Organisation des Unterrichts in inklusiven Bildungsangeboten
- Schwerpunktveranstaltung zum Umgang mit Heterogenität und Vielfalt der Schülerschaft

Ergänzt wurde das Angebot durch an der eigenen Schule buchbare Veranstaltungen im Rahmen der „Praxisbegleitung inklusive Bildung“ mit Schwerpunktsetzungen, die von den Lehrkräfteteams/ den Kollegien benannt werden konnten. Hierbei war auch eine prozessorientierte Begleitung und Unterstützung durch das Schuljahr hindurch möglich. Oben genannte Fortbildungen und Angebote werden aktuell im Übergangsprozess vom ZSL durch das Team aus Praxisbegleiterinnen und Fachberaterin Unterrichtsentwicklung weiterhin angeboten.

Auf Ebene der Regierungspräsidien sowie an den ehemaligen Landesakademien gab und gibt es die Möglichkeit, an Veranstaltungen zur Teamentwicklung sowie an Thementagen Inklusion teilzunehmen.

Ebenso stehen den Schulen, Lehrkräften und Akteuren auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Tübingen unter „Unterstützung und Beratung / Inklusive Bildungsangebote / Informationen für Schulen und Lehrkräfte“ diverse Handreichungen zur Verfügung:

- Musterkooperationsvereinbarung
- Kooperationsindex
- Quick Guide
- Minibox-All Inclusive

Erfahrungen, Entwicklungen, Erfolgsfaktoren

Im Rahmen der Schulentwicklung und mit zunehmender Anzahl von Schüler*innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen haben sich die allgemeinen Schulen im Landkreis Tübingen in den letzten Jahren kontinuierlich mit dem Thema „zieldifferenter Unterricht“ beschäftigt und dieses konzeptionell weiterentwickelt. Vor allem Grundschulen haben sich in der Vergangenheit auf Heterogenität eingestellt und Formen des gemeinsamen Unterrichts in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogik entwickelt. Auch Gemeinschaftsschulen gelang die Umsetzung inklusiver Bildung zunehmend erfolgreicher, weil sie sich aufgrund ihres Konzepts und Unterrichts in heterogenen Gruppen mit dem Thema „zieldifferenten Unterricht“ entsprechend konzeptionell aufstellen mussten. Hierzu wurden die allgemeinen Schulen im

Rahmen der Lehrerversorgung mit Sonderpädagog*innen ausgestattet und darauf geachtet, dass möglichst viel Kontinuität in der Personalversorgung gewährleistet werden konnte.

Für die erfolgreiche Umsetzung inklusiver Bildungsangebote bzw. eines Schullebens und Unterrichts, der einer vielfältigen Schülerschaft Rechnung trägt, werden Gelingensfaktoren auf folgenden Ebenen genannt:

Inklusive Kulturen:

- Inklusive Haltung und Einstellung der beteiligten Akteure befördern Inklusion
- Inklusive Werte wie Wertschätzung, Toleranz und Stärkenorientierung sind verankert
- „Alle sind für Alle da“ – Bereitschaft und Bemühen, „Schüler*innen zu halten“

Inklusive Strukturen:

- Schulentwicklungs- und Kooperationsprozesse zur Organisation des Schullebens und Unterrichts bezüglich Vielfalt/Heterogenität
- Teamentwicklung wird Element der schulischen Struktur
- Gemeinschaftsstiftende Elemente auch in den außerschulischen Bereich hinein

Inklusive Praktiken

- Zeitfenster oder Zeitbänder für individualisierten Unterricht
- Lehrkräfte und weitere Beteiligte (auch Eltern) erleben eine Win-Win-Situation

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die abgestimmte und kontinuierliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Partner. So wurden z.B. gemeinsam mit dem Landratsamt Tübingen frühzeitig Verfahrensabläufe entwickelt, die regelmäßig ausgewertet und angepasst werden. Förderlich sind an dieser Stelle auch transparente und kurze Kommunikationswege.

Einbeziehung von Eltern

Seit Herbst 2012 lädt das Staatliche Schulamt Tübingen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tübingen zur jährlichen Informationsveranstaltung „Welche Schule für mein Kind? Informationsveranstaltung für Kinder mit individuellem Förderbedarf / Behinderung“ ein, die immer sehr gut besucht ist. Dabei werden Fragen, Themen und Abläufe in Verbindung mit der Einschulung von Kindern mit einem individuellen Förderbedarf oder Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot thematisiert.

Im Rahmen der sonderpädagogischen Diagnostik, die grundsätzlich von Eltern beantragt wird, werden Eltern mit einbezogen und abschließend über das Ergebnis informiert. Über die Regionalen Ansprechpartner*innen des Staatlichen Schulamtes erfahren Eltern im Rahmen einer Beratung, wie der Anspruch eingelöst werden kann, sofern der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vom Staatlichen Schulamt festgestellt wurde. Entscheiden sich Eltern für die Einlösung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an der allgemeinen Schule, so findet im Rahmen einer Bildungswegekonferenz, zu der alle notwendigen Akteure eingeladen werden, die Lernortwahl statt. Vor Beendigung der allgemeinen Schulpflicht wird rechtzeitig zu einer Berufswegekonferenz eingeladen, an der unter Berücksichtigung der individuel-

len Perspektiven und Wünsche der Schüler*innen der für sie am besten geeignete Bildungsweg und -ort festgelegt wird, um die bestmögliche berufliche Integration zu erreichen. Handlungsgrundlage hierfür ist die SBA-VO (Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote) des Kultusministeriums vom 08.03.2016.

Das Staatliche Schulamt Tübingen steht Eltern bei Fragen und Anliegen hinsichtlich inklusiver Bildung zur Verfügung. Eltern, deren Kind inklusiv beschult wird, sind Teil der Schulgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten. Da die allgemeinen Schulen mit entsprechendem sonderpädagogischen Personal ausgestattet sind, haben Eltern vermehrt Ansprechmöglichkeiten und werden auch von diesen aktiv mit einbezogen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass sich das Staatliche Schulamt Tübingen bei der Ausbildung von Elternmentoren aktiv mit dem Ausbildungsmodul „Das Schulsystem Baden-Württemberg“ beteiligt und in diesem Zusammenhang das Thema „Inklusion“ thematisiert.